

Regeln für die Gastronomie im Hüttli – HG Wiler (gültig ab März 2021)

1. Grundsatz

Aktuell wird bis auf Weiteres nur der Trainingsbetrieb offiziell von der HG Wiler organisiert. Finden weitere nach Gesetz erlaubte Anlässe (z.B. Grüppeln) statt, liegt die Verantwortung für diese Anlässe in den Händen der Veranstalter und nicht bei der HG Wiler. Nachstehend sind die Grundregeln jedoch auch für solche Anlässe aufgeführt. Es gelten grundsätzlich die Personenbeschränkungen gemäss der jeweils aktuell gültigen Verordnung des Bundes.

2. Registrierung

Die Kontaktdaten der gegnerischen Mannschaft (inkl. mitreisende Zuschauer) sind durch Spielleiter resp. Wettspielmacher vorhanden. Die Spieler sind auf der Spielliste aufgeführt. Für die Registrierung allenfalls mitreisender Zuschauer ist die Gastmannschaft selbst verantwortlich.

Alle Spieler und die Schiedsrichter der Heimmannschaft sind auf der Spielliste aufgeführt. Zuschauer haben sich am Eingang bei der Händedesinfektionsstation mit Name und Telefonnummer ins Gästebuch einzutragen.

3. Maskenpflicht

In den Innenräumen (Materialraum, Wirtschaft) gilt Maskenpflicht, sobald sich mehr als eine Person im Raum aufhält.

4. Hygienestation

Die Gäste haben die Möglichkeit, sich vor Betreten des Hornusserhüttlis die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.

5. Take - away

Es werden nur Speisen und Getränke als Take – away abgegeben. Die Konsumation hat zwingend ausserhalb des Hüttlis und mit 2m Abstand zu erfolgen. Da Aufstellen von Tischen ist verboten. Die vorhandenen fixen Sitzgelegenheiten dürfen verwendet werden, wenn der Abstand eingehalten wird.

6. Organisation

Der Eintritt ins Hüttli erfolgt über die Südseite. Der Austritt über die Nordseite. Beim Anstehen sind die Mindestabstände einzuhalten.

7. Hygiene- und Schutzmassnahme

Die allgemein gültigen Hygiene- und Schutzmassnahmen sind im Hüttli aufgehängt. Bei Nichteinhaltung macht die Hornussergesellschaft vom Hausrecht Gebrauch. Die Hornussergesellschaft ist nicht für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen im öffentlichen Raum zuständig.

8. Reinigung

Sämtliche Oberflächen werden regelmässig fachgerecht gereinigt. Offene Abfalleimer werden regelmässig geleert.

Wiler, März 2021
Der Vorstand